

Presse- mitteilung

11. September 2024

HAUPTVERSAMMLUNGEN IN DEUTSCHLAND ATTRAKTIVER GESTALTEN

Aktionärsvertreter und Unternehmen fordern einen offeneren Austausch zwischen Vorstand und Aktionären in der Hauptversammlung. Gemeinsam mit der Wirtschaftskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer hat das Deutsche Aktieninstitut Hauptversammlungen in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz und den USA verglichen. Im Zentrum der Handlungsempfehlungen der heute veröffentlichten Studie steht der Vorschlag einer begrenzten Reform des Beschlussmängelrechts, die sofort spürbare Auswirkungen auf die Hauptversammlungspraxis hätte.

„Gegenwärtig scheidet der Wunsch von Aktionären und Unternehmen nach einem offeneren und lebendigeren Austausch auf Hauptversammlungen vor allem an einem im internationalen Vergleich sehr strikten Beschlussmängelrecht“, betont Henriette Peucker, Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts. „Dies ist weder im Sinne der Unternehmen noch der Aktionäre. Eine begrenzte Reform des Beschlussmängelrechts ist sinnvoll und der Schlüssel für Veränderung.“

In der Studie „Hauptversammlungen in Deutschland – Sind deutsche Hauptversammlungen attraktiv genug für die Zukunft?“ hat das Deutsche Aktieninstitut mit der Wirtschaftskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in den genannten Ländern die rechtlichen Rahmenbedingungen und die praktischen Erfahrungen mit der Durchführung von Hauptversammlungen analysiert. Interviews mit Vorständen, die praktische Erfahrungen mit der Durchführung von Hauptversammlungen in den untersuchten Ländern haben, runden das Bild ab.

Reform des Beschlussmängelrechts zentrale Stellschraube

In Deutschland können bereits kleine Fehler oder Unvollständigkeiten bei der Beantwortung von Fragen dazu führen, dass ein Beschluss der Hauptversammlung mit einer Anfechtungsklage nichtig wird. Unternehmen sind deshalb sehr vorsichtig und formalistisch in ihrer Kommunikation. „Um die Debattenkultur in der Hauptversammlung zu verbessern, empfehlen wir, die rückwirkende Unwirksamkeit von Beschlüssen auf für den Aktionär wesentliche, also schwere Fehler bei der Auskunftserteilung zu beschränken“, erläutert Dr. Sabrina Kulenkamp, Partnerin bei Freshfields Bruckhaus Deringer.

Vorabreichung von Fragen und Anträgen

Um die Hauptversammlung in Deutschland zu straffen, empfehlen wir die Vorabreichung von Fragen und deren Beantwortung rechtssicherer und flexibler zu gestalten. Antworten sollten deshalb vor oder auch in der Hauptversammlung möglich sein.

Zudem sollten Anträge grundsätzlich 14 Tage vor der Hauptversammlung bekannt gemacht werden müssen.

Da ein Großteil der Aktionäre bereits vor der Hauptversammlung seine Stimme abgibt, kann so sichergestellt werden, dass eine umfassende Meinungsbildung aller Aktionäre stattfindet.

„Die Hauptversammlung in Deutschland sollte so modernisiert werden, dass eine sichere und offenere Kommunikation zwischen Vorstand und Aktionären unter Wahrung der Aktionärsrechte möglich ist“, erklärt Kulenkamp. „Unsere Studie gibt dem Gesetzgeber konkrete Vorschläge an die Hand, wie es gelingen kann, die Hauptversammlung zu einem attraktiven Forum des Austauschs für Aktionäre und Unternehmen zu machen“, so Peucker.

Die Studie „Hauptversammlungen in Deutschland – Sind deutsche Hauptversammlungen attraktiv genug für die Zukunft?“ finden Sie [hier](#).

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren rund 90 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.

[PDF-DOWNLOAD](#)

© Deutsches Aktieninstitut e.V.

Ansprechpartnerin:
Dr. Uta-Bettina von Altenbockum
Leiterin Kommunikation und
Fachbereich Nachhaltigkeit
Telefon +49 69 92915-47
presse@dai.de



Impressum

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 92915-0
dai@dai.de

Präsidentin: Melanie Kreis
Geschäftsführende Vorständin: Henriette Peucker
USt-ID. DE170399408
VR10739 (AG Frankfurt am Main)

Lobbyregister Deutscher Bundestag R000613
EU-Transparenzregister 38064081304-25

[Präsidium](#) [Datenschutz](#)